

Sitzungsvorlage DS 2016/129

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: 19.05.2016)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 351.52d

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 29.06.2016

Jahreszuschuss an die VHS Ravensburg e.V. 2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen Jahreszuschuss in Höhe von 180.000 € (Fipo 1.3500.7180.000).
2. Der Sperrvermerk bei Fipo 1.3500.7180.000 wird aufgehoben. Für den Jahreszuschuss 2016 gelten die auf Seite 6 dargestellten Bedingungen.

Sachverhalt

- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 18.05.2011 (Jahreszuschuss 2011 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 14.05.2012 (Jahreszuschuss 2012 an die VHS Ravensburg e.V.).
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 19.06.2013 (Jahreszuschuss 2013 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 23.06.2014 (Jahreszuschuss 2014 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Bildungs- und Sozialausschuss vom 21.05.2015 (Jahreszuschuss 2015 an die VHS Ravensburg e.V.)

Begründung:

Die VHS Ravensburg e.V. führt die Volkshochschularbeiten in Vereinsform. Über die Planungen der VHS wird die Stadt Ravensburg insbesondere durch die Teilnahme an den Vorstands- und Beiratssitzungen informiert. Als begründende Unterlagen zum Antrag auf den Jahreszuschuss 2016 legt der Verein einen Geschäftsbericht 2015 mit Haushaltsplan 2016, einen Bericht über Entwicklungen der VHS und den Rechnungsprüfungsbericht 2015 vor. Der gesamte Bericht liegt als Anlage bei.

Die Stellung eines gesonderten Zuschussantrages war nicht erforderlich, da die Angelegenheiten laufend zwischen der VHS Ravensburg e.V. und der Stadt erörtert werden.

Über die Förderung 2016 kann somit entschieden werden.

Im Folgenden wird die Entwicklung des städtischen Zuschusses und der Rücklagen der einzelnen Haushaltsjahre dargestellt:

Jahr	Zuschuss	Rücklage
2004	170.000 €	213.979 €
2005	130.000 €	188.876 €
2006	90.000 €	134.533 €
2007	110.000 €	79.622 €
2008	160.000 €	98.105 €
2009	164.000 €	91.990 €
2010	150.920 €	83.364 €
2011	175.000 €	117.940 €
2012	178.000 €	155.909 €
2013	178.000 €	162.441 €
2014	145.000 €	155.697 €
2015	145.000 €	175.178 €

Trotz der deutlichen Reduzierung des Zuschusses im Jahr 2014 und 2015 auf jeweils 145.000 € hat sich der Überschuss wieder um rund 20.000 € zum Vorjahr erhöht.

Neue Räume für die VHS in der Gartenstr. 33 ab 01. August 2016:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.02.16 beschlossen, das 1. und 2. OG in der Gartenstraße 33 für die Volkshochschule anzumieten (DS 2016/027). Weiter wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.05.16 beschlossen, das EG des Gebäudes Gartenstraße 33 für den Verein TAVIR und für die VHS zusätzlich noch anzumieten (siehe DS 2016/118).

Laut Amt für Architektur und Gebäudemanagement beginnt der Mietvertrag für die Räume Gartenstr.33, 1. und 2. OG ab 01.07.2016, bzgl. der Räume im EG ab 01.09.2016. In einer Übergangsphase im Juli 2016 kann die VHS beide Räumlichkeiten nutzen, zahlt damit in 2016 im Juli für beide Standorte Miete. Dies wird bei der Bezuschussung für den Verein berücksichtigt. Damit fallen für die VHS folgende Mietkosten (inkl. laufende Betriebskosten) an:

	2016	2017 ff
W 5 bis 31.07.16:	73.560 €	0 €
Gartenstraße 33:		
EG	7.200 €	22.000 €
1. und 2. OG	66.300 €	132.600 €
Gesamt:	147.060 €	154.600 €

Derzeit hat die VHS für die Räume in W 5, die ihr zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen, eine Jahresmiete inkl. Betriebskosten in Höhe von rund 126.100 € bezahlt. Die neuen Räume in der Gartenstraße bedeuten damit für die VHS Mehrausgaben an Miete in Höhe von 20.960 € in 2016, ab 2017 von 28.500 €. Hinzu kommen noch Kosten für Reinigung plus Strom. Bislang bezahlt die VHS für die Reinigung in W 5 rund 17.000 €/Jahr.

Bezüglich einer eventuell. notwendigen Neumöblierung in der Gartenstraße 33 besteht mit der VHS Einigkeit, dass diese von der VHS zu beauftragen und bezahlen ist. Die Verwaltung hat der VHS jedoch zugesagt, bis zu 3.000 € Planungskosten hierfür im Unterabschnitt 1.8810 zu übernehmen und hat einen Einrichtungsplaner für die VHS bereits beauftragt. Umzugskosten der VHS sind von der VHS selbst zu bezahlen.

Vorschlag der Verwaltung zur Höhe des Zuschusses in 2016:

Im Haushaltsplan 2016 sind 215.000 € als Zuschuss für die VHS bereitgestellt. Davon 145.000 € orientiert an den Zuschüssen in 2014 und 2015. Der übersteigende Betrag von 70.000 € war pauschal für die Anmietung neuer Räumlichkeiten für die VHS eingestellt und bis zur abschließenden Klärung der Modalitäten mit einem Sperrvermerk versehen.

Die VHS muss in 2016 bereits wegen der neuen Räumlichkeiten mit Mehrkosten an Miete von rund 21.000 € planen. Weiter kommen auf die VHS Kosten für den Umzug und eine eventuell notwendige Neumöblierung zu. Die Höhe dieser Kosten ist derzeit noch nicht bezifferbar. Aus diesem Grund halten wir die sehr hohe Rücklage von 175.178 € in 2016 noch für akzeptabel.

Die Höhe des Zuschusses sollte die Mietkosten inkl. Betriebskosten abdecken. Dies beinhaltet neben der Miete für die Räume in W5/bzw. Gartenstraße auch Mieten für Mitnutzung von Schulräumen und Hallen in Kernstadt und Ortschaften. Weiter bezahlt die VHS 11.500 € Verwaltungsleihe an die Stadt für die Inanspruchnahme der Gehalts- und Lohnstelle für die Betreuung des Personals der VHS.

Damit schlägt die Verwaltung vor, der VHS in 2016 einen Zuschuss in Höhe von 180.000 € zu gewähren, der die Mietkosten und die Verwaltungsleihe deckt.

Daneben erhält die VHS einen Zuschuss in Höhe von 135.465 € über den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Schussental (auch aus Mitteln der Stadt im UA 1.3500).

Zusammenfassend wird noch auf folgendes hingewiesen:

- Für die Nutzung des Realschulgebäudes W5 bezahlt die VHS bislang eine Miete und die anfallenden Betriebskosten (finanziert über den von der Stadt gewährten Zuschuss). Im Unterabschnitt 1.2990 wurden zuletzt jährlich rund 105.000 € seitens der Stadt eingenommen. Mit Umzug in die Räume in der Gartenstraße und der schulischen Nutzung der Räume W5 fallen diese Einnahmen der Stadt künftig weg. Dies ist bei der Haushaltsplanung ab 2017 zu berücksichtigen.
- Es gehört grundsätzlich zu den Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Schussental, die Erwachsenenbildung zu fördern. Da aber die unterschiedlichen Verhältnisse in Ravensburg und Weingarten zu unterschiedlichen Situationen an den Volkshochschulen führen, ist ein gleichmachender Förderbetrag nicht aufgabengerecht. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen weiteren Zuschuss über die Grundförderung durch den Gemeindeverwaltungsverband hinaus, da dieser weiterhin notwendig ist, um die an der VHS gestellten Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen.
Insbesondere als zertifizierter Träger für Integrationskurse übernimmt die VHS Ravensburg eine wichtige Aufgabe.
- Der Geschäftsführer der VHS, Dr. Sattig, scheidet Ende Juni 2016 aus. Dr. Sattig war seit 18.09.1979 Geschäftsführer und pädagogischer Leiter der VHS. Die Stelle soll zum 01.09.2016 neu besetzt werden.
- Im Jahr 2016 konnten insgesamt 692 Kurse (2015: 699) durchgeführt werden, wobei 16.977 (2015:16.375) Unterrichtseinheiten erreicht wurden. Insgesamt haben 9.334 Teilnehmer an den Kursen und Seminaren sowie Einzelveranstaltungen und Studienfahrten teilgenommen.
- Der Programmbereich 4 (Sprachen) ist nach wie vor der größte Bereich der VHS. In diesem Bereich konnten in 2016 insgesamt 12.292 Unterrichtseinheiten gehalten werden, was 72,4 % ausmacht (2015:11.474 Unterrichts-

einheiten = 70 %). Davon entfallen 5.281 Unterrichtseinheiten auf den Bereich "DaF, Deutsch als Fremdsprache".

Die Integrationskurse werden derzeit über einen Zuschuss des Bundes (Bundesamt für Migration) je Unterrichtseinheit (voraussichtlich in 2016 von 3,10 €/UE) gefördert.

Weitere Erläuterungen zu den Integrationskursen siehe Geschäftsbericht Seite 56.

- Der Programmbereich 3 (Gesundheit) folgt mit 3.024 Unterrichtseinheiten. Der Programmbereich 5 (EDV und berufliche Bildung) konnte 532 Unterrichtseinheiten anbieten und konnte sich nach einem Rückgang im vergangenen Jahr wieder steigern. Auf den Programmbereich 2 (Kultur und Gestalten) kommen 769 Unterrichtseinheiten.
- Wie in den Jahren zuvor sind am Programm der VHS Frauen stärker interessiert als Männer. Das Angebot wurde zu 75,6 % von Frauen wahrgenommen.
- **Für die Zuschüsse gelten folgende Bedingungen:**
 - Die Entscheidungen und Planungen der VHS müssen sich grundsätzlich an den Regelungen orientieren, die für eine kommunale VHS üblich sind. Dies ist gegeben, die Stadt ist mit beratender Stimme Mitglied des Vorstandes und damit über die laufenden Geschäfte der VHS informiert.
 - Als Verwendungsnachweis ist ein Geschäftsbericht vorzulegen; in diesem müssen auch ausführliche, mehrjährige Übersichten enthalten sein, wie Darstellung über Gebühren, Honorare, Personalausstattungen, Unterrichtseinheiten und ähnliches (auch im Vergleich zu Nachbarvolkshochschulen bzw. zum Landesdurchschnitt), Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Außenstellen und betriebswirtschaftlich zu berechnenden nicht förderfähigen Veranstaltungen.

Der Geschäftsführer der VHS, Herr Dr. Sattig, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

•

Anlagen:

Geschäftsbericht 2015/16 der VHS Ravensburg e.V. mit Rechnungsprüfungsbericht 2015